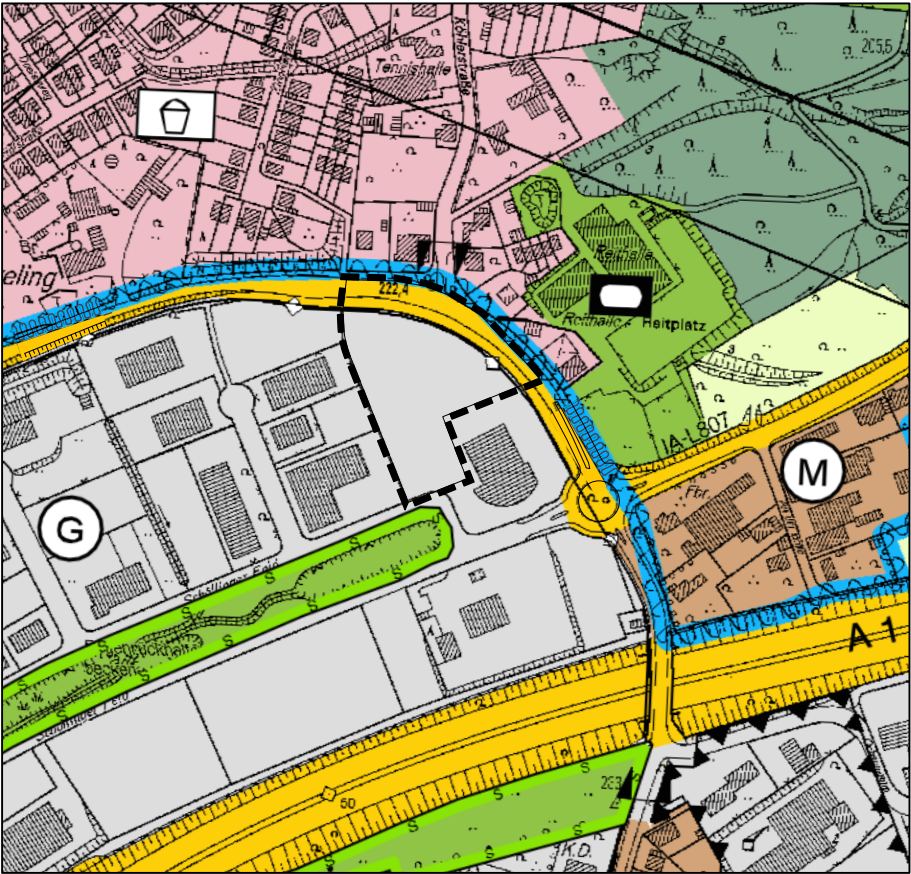
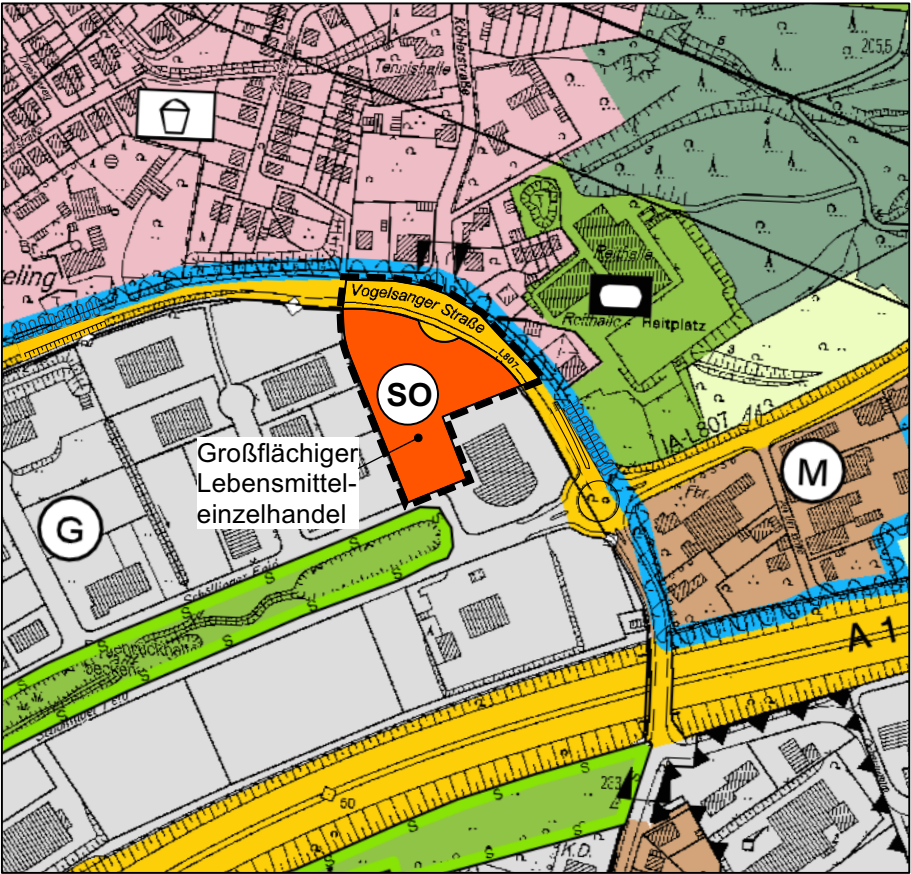


z. Zt. wirksame Fassung

Änderungsbereich



Ausschnitte
M 1 : 5.000



Darstellung gem. § 5 (2) BauGB

- Grenze des Änderungsbereiches
- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Bundesautobahn A 1 / Landesstraße L 807
- Grünfläche
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Spielplatz
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Wald
- Umgrenzung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionschutzgesetzes
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Ortseingang bzw. Ortsausgang

Darstellung gem. § 5 (2) BauGB

- Grenze des Änderungsbereiches
- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonstiges Sondergebiet - Zweckbestimmung Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel
- Bundesautobahn A 1 / Landesstraße L 807
- Grünfläche
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Spielplatz
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Wald
- Umgrenzung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionschutzgesetzes
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Ortseingang bzw. Ortsausgang

Städtebauliche Planung Für die Erarbeitung der 9. Flächennutzungsplanänderung WP/WoltersPartner Stadtplaner GmbH Doruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100 stadtplaner@wolterspartner.de Coesfeld, den Carsten Lang WoltersPartner Stadtplaner GmbH	Der Hauptausschuss der Stadt hat am 11.05.2021 gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW die 9. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Wetter (Ruhr), den Frank Hasenberg Bürgermeister	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an dieser Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 07.06.2022 bis einschließlich 26.06.2022 durchgeführt. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung wurde am 28.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 07.06.2022 bis einschließlich 26.06.2022 durchgeführt. Wetter (Ruhr), den Birgit Gräfen-Loer Fachbereichsleiterin	Der Stadtentwicklungs-, Wirtschaftsförderungs- und Bauausschuss hat am die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 9. Flächennutzungsplanänderung und seiner Begründung einschließlich der wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung am hat der Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung einschließlich der wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis örtlich ausgelegen. Die Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde durchgeführt. Wetter (Ruhr), den Birgit Gräfen-Loer Fachbereichsleiterin
Der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) hat am die Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB vorgenommen und die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung beschlossen. Wetter (Ruhr), den Frank Hasenberg Bürgermeister	Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB von der Bezirksregierung Arnsberg mit Verfügung vom (AZ.: der Bezirksregierung Arnsberg) genehmigt worden. Arnsberg, den (Die Bezirksregierung)	Die Erteilung der Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 9. Flächennutzungsplanänderung wirksam. Wetter (Ruhr), den Birgit Gräfen-Loer Fachbereichsleiterin	Rechtsgrundlagen Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung. Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung. Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung 2018 - (BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 (GV NRW S. 421), in der zuletzt geänderten Fassung. Maßstab im Original 1 : 5.000